



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 45. Sitzung des Ortsbeirates Altstadt (OBR Alt/045/2013)**

**am Mittwoch, 10. Juli 2013,**

**17:30 Uhr**

**im Ortsamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100,  
Theaterstraße 11, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

17:30 Uhr

**Ende der Sitzung:**

21:45 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender

André Barth

Mitglied Liste CDU

Thomas Fehlisch

bis 20:45 Uhr anwesend

Karlheinz Hauser

Sabine Maschke

ab 17:40 Uhr anwesend

Mitglied Liste DIE LINKE

Rica Gottwald

ab 18:00 Uhr anwesend

Beate Koltermann

Maximilian Kretzschmar

bis 20:20 Uhr anwesend

Rainer Pietrusky

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jürgen Dudeck

Matthias Pohl

Mitglied Liste SPD

Axel Kuhlmann

Hannelore Rollow

Mitglied Liste FDP

Torsten Hilbrich

Mitglied Liste Freie Bürger

Norbert Rost

ab 17:45 Uhr anwesend

Mitglied Liste NPD

Andreas Klose

Schriftführer/-in

Mandy Pretzsch

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU

Martin Adam

Antje Kutzner

Mitglied Liste FDP

Hans-Dieter Tarz

Stellvertretende Mitglieder

Thomas Gottwald

Vertretung für Herrn Hans-Dieter Tarz

**Verwaltung:**

Frau Hanzsch  
Herr Schmidtgen  
Herr Ruchay  
Frau Verch  
Herr Herm  
Frau Backhaus

Stadtplanungsamt  
Schulverwaltungsamt  
Amt für Wirtschaftsförderung  
Umweltamt  
Stadtplanungsamt  
Stadtplanungsamt

**Gäste:**

Frau Kretzschmar

Büro Freie Landschaftsarchitekten Kretzschmar  
+ Partner

**T A G E S O R D N U N G**

**Öffentlich**

- 1 Information zur Gestaltung öffentlicher Räume im Bereich zwischen Institutsgasse, Schäfer- und Weißeritzstraße
- 2 Einrichtung einer zweizügigen Grundschule am Standort Fröbelstraße **V2285/13  
beratend**
- 3 Konzept zur Neuausrichtung des Altmarktes (Veranstaltungskonzept) **V2169/13  
beratend**
- 4 Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013 **V1286/11  
beratend**
- 5 Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 **V1829/12  
beratend**  
  
hier:  
1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung  
2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes  
3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes  
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes
- 6 Informationen, Hinweise und Anfragen

**öffentlich****Einleitung:**

Herr Barth, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates Altstadt sowie die Gäste zur 45. Ortsbeiratssitzung. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Es sind zunächst 11 von 17 Ortsbeiräten anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird.

Durch Herrn Hilbrich werden folgende Änderungen zur Tagesordnung beantragt:

- Einfügen TOP 6.1 Beteiligung des Ortsbeirates zur Thematik Kulturkraftwerk Mitte und Vorziehen dieses TOP's an erste Stelle,
- gemeinsame Vorstellung der TOP's 4 + 5 und getrennte Abstimmung im Anschluss an die Diskussion.

Die Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden durch den Ortsbeirat einstimmig bestätigt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Für die Unterzeichnung des Protokolls werden Herr Dudeck und Herr Pietrusky vorgeschlagen. Der Vorsitzende gratuliert im Anschluss Herrn Pohl recht herzlich nachträglich zum Geburtstag.

**6.1 Beteiligung des Ortsbeirates zur Thematik Kulturkraftwerk Mitte**

Herr Hilbrich äußert sein Unverständnis über den Umgang mit dem Ortsbeirat Altstadt hinsichtlich der Vorstellung des Masterplanes zum Kulturkraftwerk Mitte. In der Sitzung am 20.03.2013 wurde in einer OB-Anfrage festgelegt, dass die Vorlage am 14.05. bzw. 12.06.2013 dem Ortsbeirat vorzustellen sei. Bis heute sei dies nicht erfolgt.

Der Vorsitzende berichtet zum derzeitigen Stand. Die letzte offizielle Beteiligung des Ortsbeirates mit der Thematik Kulturkraftwerk Mitte war im Jahr 2008.

Es gibt zurzeit zwei Vorlagen, welche sich mit der Thematik befassen. Die Vorlage Masterplan zum Kulturstandort Kraftwerk Mitte befindet sich jedoch nicht mehr im Geschäftsgang, da sie zurückgezogen wurde.

Des Weiteren existiert die Vorlage zum Generalübernehmervertrag und Finanzierungskonzept, welche am 11. Juli 2013 im Stadtrat auf der Tagesordnung steht. Da keine Beteiligung des Ortsbeirates Altstadt vorgesehen war, habe er sich bereits an den Geschäftsbereich Kultur gewandt, mit der Bitte diese Vorlage auch im Ortsbeirat vorzustellen. Nach Auffassung des Rechtsamtes handelt es sich dabei jedoch um eine gesamtstädtische Vorlage, welche keine besondere Ortsbezogenheit besitzt und damit keine wichtige Angelegenheit für den Ortsamtsbereich im Sinne von § 71 Abs. 2 SächsGemO sei. In einem weiteren Schreiben an die Oberbürgermeisterin bat der Vorsitzende, diese Verfahrensweise zu überdenken und verwies auf die vielfältigen Auswirkungen auf die Friedrichstadt und Wilsdruffer Vorstadt. In der darauffolgenden Beantwortung durch Herrn Bürgermeister Dr. Lunau wurde nun ein Vorschlag unterbreitet, die Vorlage bzw. die Inhalte des aktuellen Bauvorhabens gemeinsam mit der STESAD in der nächsten Ortsbeiratssitzung vorzustellen.

Herr Hilbrich kritisiert, dass diese Vorlage den Ortsbeiräten lediglich zur Information gegeben werde. Dies bedeute, dass der Ortsbeirat seit 2008 nicht mehr dazu beratend in die Entscheidungsfindung einbezogen wurde.

Dennoch werde dem Vorschlag gefolgt. Die Vorstellung erfolgt in der Ortsbeiratssitzung am 04. September 2013.

Frau Maschke betritt den Sitzungsraum. Es sind nun 12 Ortsbeiräte anwesend.

## 1 Information zur Gestaltung öffentlicher Räume im Bereich zwischen Institutsgasse, Schäfer- und Weißeritzstraße

Frau Hanzsch informiert zum geplanten Vorhaben. Grundlage für diese Planungen seien das Erneuerungskonzept von 2004 sowie das derzeit laufende B-Plan-Verfahren für das Gebiet der Schäferstraße/Weißeritzstraße. Entlang der Schäferstraße zwischen Institutsgasse und Adlergasse und auf der brachliegenden Fläche zwischen Adlergasse und Weißeritzstraße sollen öffentliche Räume mit wichtigen öffentlichen Funktionen, wie Fußgängerbereiche, gestaltete Grün- und Aufenthaltsbereiche und Flächen für den ruhenden Verkehr entstehen. Identitätsstiftende Bereiche sollen herausgearbeitet, aktiviert und für die Bewohner und Besucher erlebbar und nutzbar gemacht werden.

Die Anregungen aus der Bürgerschaft wurden bereits in einem Bürgergespräch am 02.07.2013 öffentlich diskutiert.

Mit der Vorplanung wurde das Landschaftsarchitekturbüro Kretzschmar + Partner beauftragt. Frau Kretzschmar erläutert die Planungen im Detail. Der erste Teilabschnitt umfasst den Stadtplatz an der Schäferstraße/Weißeritzstraße als Eingangstor zur Friedrichstadt. Dort soll im Sinne eines Transitplatzes ein Fußgängerbereich und kleiner Parkplatz entstehen. Die Fläche des Parkplatzes könne zukünftig auch gesperrt und für Veranstaltungen genutzt werden. Als Signet für die Friedrichstadt soll eine max. 4,20 m hohe Stele im quadratischen Profil mit einer Uhr im Kopfteil aufgestellt werden. Weitere 16 Felder könnten z. B. mit Themen der Friedrichstadt bespielt werden.

Zum zweiten Teilabschnitt gehöre einerseits die Schaffung einer 11 m breiten grünen Raumkante mit großkronigen Bäumen entlang der Schäferstraße ab Gehbahnrücklage. D. h. die zur Verfügung stehenden Mittel werden auf den derzeit brachliegenden Grundstücken eingesetzt. Es entsteht zusätzlich zum Gehweg eine Allee mit Promenade einschließlich Beleuchtung und Möblierung.

Andererseits werde es eine Quartiersdurchwegung zwischen Schäferstraße und Wachsbleichstraße geben, welche mit Spiel- und Aufenthaltsangeboten sowie lockerer Bepflanzung das Gebiet aufwerten soll. Dazu gibt es derzeit vier Varianten, welche durchaus auch kombiniert werden können.

Herr Rost und Frau Gottwald betreten den Sitzungsraum. Es sind nun 14 Ortsbeiräte anwesend.

### Schwerpunkte der Diskussion :

Das Vorhaben wird seitens der Ortsbeiräte sehr begrüßt. Zur Nachfrage auf die Einordnung von ausreichend Wohnbauflächen aufgrund des enorm gestiegenen Bedarfes verweist der Vorsitzende auf den TOP 5 „Entwurf des Flächennutzungsplanes“. Frau Hanzsch ergänzt diese Aussagen mit Bezug auf die derzeit laufenden B-Plan-Verfahren Schäferstraße und Ostravorwerk sowie das bereits entstehende Wohnquartier im ehemaligen Bramschgelände. Der Anregung zur Einordnung eines Radweges könne derzeit nicht gefolgt werden, da der Straßenzug insgesamt betrachtet werden müsse. Der Teilabschnitt bis zur Institutsgasse sei dafür zu kurz. Vorgeschlagen wird weiterhin, die Grüngestaltung in Zusammenarbeit mit Schülern aus dem Umfeld vorzunehmen sowie die Bespielung der Stele regelmäßig zu wechseln.

Der Hinweis zur Einordnung der Stele an der Ecke Wachsbleichstraße werde seitens des Stadtplanungsamtes nicht aufgenommen. Der Knotenpunkt Weißeritzstraße/ Schäferstraße eigne sich als Blickfang von der Innenstadt kommend besser. Auf die Frage zur Zukunft der Plattenbauten an der Schäferstraße erläutert Frau Hanzsch, dass derzeit keine Modernisierung geplant sei. Zur zeitlichen Umsetzung wird ausgeführt, dass der Stadtplatz bereits im Jahr 2014 realisiert werde. Für die übrigen Flächen entlang der Schäferstraße sowie die Quartiersdurchwegung betreffend sei dies infolge des notwendigen Grunderwerbs erst in den Folgejahren geplant.

Die Ortsbeiräte danken für die Vorstellung und nehmen die Planung zustimmend zur Kenntnis.

Herr Schmidtgen, Schulverwaltungsamt, stellt die Vorlage vor und betont, dass sich mit diesem Vorhaben Abweichungen von der Schulnetzplanung ergeben werden.

Vor dem Hintergrund der Einwohnerprognose für die Landeshauptstadt Dresden und dem daraus resultierenden Anstieg der Schülerzahlen bestehe der Bedarf für die Reaktivierung und Neuerrichtung von Schulstandorten. Im gegenwärtigen Einzelschulbezirk der 48. Grundschule sind maximal zwei Grundschulzüge versorgbar. Nach den vorliegenden Prognosen soll der Bedarf in den kommenden Schuljahren auf bis zu vier Züge steigen. Aus diesem Grund war die Verlagerung der Außenstelle des BSZ für Gastgewerbe auf der Wachsbleichstraße 6 an den Standort Alfred-Althus-Straße 9 geplant. Durch die Nachnutzung dieses Schulgebäudes wäre die Vierzügigkeit der 48. Grundschule sowie die Verlagerung des Hortes der 48. Grundschule an den Schulstandort zu realisieren gewesen. Jedoch hätte dies den Nachteil einer sehr schlechten Freiflächenbilanz gehabt. Hinzu komme, dass der Bauzustand des Gebäudes Alfred-Althus-Str. 9 nach einer im Sommer 2012 erfolgten Prüfung für den Umbau zu einer Schule nicht geeignet sei. Der neue Grundschulstandort ermöglicht nunmehr eine wohnortnahe Versorgung der Grundschüler, besonders in Bezug auf die Wohngebiete im Bereich Löbtauer Straße/Fröbelstraße. Der neue Standort umfasst drei Flurstücke, von denen sich bereits die beiden äußeren in städtischem Eigentum befinden. Der Grunderwerb für das mittlere Grundstück werde parallel durchgeführt. Die Gesamtfläche beträgt 13.389 qm und sei damit größer als für eine zweizügige Grundschule erforderlich ist. Die Einbeziehung des historischen Gebäudes, welches in der Vergangenheit bereits als Schule genutzt wurde, werde erst im weiteren Planungsverlauf geprüft. Andernfalls müsse der Schulstandort auf einem der beiden anderen Grundstücke entstehen. Ein Abriss des alten Gebäudes komme jedoch nicht in Frage.

Eine Kostenschätzung für die neue Grundschule liege noch nicht vor, als Vergleichswert könne aber ein Kostenansatz von ca. 10,6 Mio. Euro benannt werden. Mit Errichtung der Grundschule am Standort Fröbelstraße entfalle allerdings die Verlagerung der Außenstelle des BSZ sowie die damit verbundenen Investitionen in Höhe von ca. 9,2 Mio Euro. Aussagen zum Baubeginn können seitens des Schulverwaltungsamtes noch nicht getroffen werden, da die Bevölkerungsentwicklung in der Friedrichstadt schwer planbar sei.

#### Schwerpunkte der Diskussion:

Die Vorlage wird seitens der Ortsbeiräte größtenteils begrüßt.

Die Anregung zur Erhöhung der Schulwegsicherheit in Form von zusätzlichen Ampeln bzw. Übergängen wird zur Kenntnis genommen.

Bedenken gibt es zur Schlussfolgerung, dass bei negativer Bedarfsermittlung auch keine Realisierung des Schulstandortes zu erwarten sei. Dennoch habe die Stadt bereits das fehlende Grundstück erworben und Investitionen getätigt.

Aufgrund der enormen Grundstücksgröße von mehr als 13.000 qm wird vorgeschlagen, mehrere öffentliche Aufgaben an diesem Standort zu verbinden und eine Gesamtplanung für alle drei Grundstücke vorzulegen. Bemängelt werden fehlende Angaben z. B. zum Bau einer Turnhalle, Integration des Hortes, der Bauqualität oder der Ausstattung. Die angegebenen Kosten erscheinen für einen zweizügigen Schulstandort sehr hoch.

Herr Schmidtgen beantwortet die Fragen. In Bezug auf die Schulwegsicherheit verweist er auf die bereits vorhandenen Ampeln und Querungshilfen an der Löbtauer Straße. Er betont weiterhin, dies sei zunächst die Grundsatzentscheidung zur Errichtung des Standortes. Der Entwurf mit allen erforderlichen Angaben werde zu gegebener Zeit nochmals im Ortsbeirat vorgestellt. Auszuschließen sei grundsätzlich die zusätzliche Einordnung einer Kita. Des Weiteren sei eine ressourcenschonende Bauweise ohne Minderung der Bauqualität selbstverständlich. Die Kosten können jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht konkret benannt werden. Bis zum Baubeginn müsse zudem mit einer Baupreissteigerung gerechnet werden.

Frau Götze, Kreiselternrat, wird seitens der Ortsbeiräte Rederecht eingeräumt:

Aus ihrer Sicht sei die Errichtung eines neuen Schulstandortes an dieser Stelle wichtig aufgrund der Erschließung neuer Wohngebiete. Sie verweist auf eine gut vorbereitete Schulwegsicherheit im näheren Umfeld. Sie befürchtet jedoch eine ungünstige soziale Struktur an

der 48. Grundschule und bittet das Schulverwaltungsamt zukünftig ein Augenmerk auf diesen Standort zu legen.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über die Vorlage abstimmen. Es sind 14 Ortsbeiräte anwesend.

**Beschlussempfehlung V2285/13 OBR Alt 10.07.2013:**

Der Ortsbeirat Altstadt stimmt der Vorlage mehrheitlich zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

**3 Konzept zur Neuausrichtung des Altmarktes (Veranstaltungskonzept)**

**V2169/13  
beratend**

Herr Ruchay, Amt für Wirtschaftsförderung, stellt die Vorlage vor. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 8. September 2011 hatte die Verwaltung ein Konzept zur Neuausrichtung des Altmarktes vorzulegen. Die Konzepterarbeitung wurde nach einem Verhandlungsverfahren mit Teilnehmerwettbewerb extern an die CIMA Beratungs- und Management GmbH Leipzig vergeben. Im vorliegenden Entwurf werden die bisher auf dem Altmarkt stattfindenden Märkte, Veranstaltungen und Sondernutzungen betrachtet und daraus Handlungsempfehlungen für die Umsetzung abgeleitet. Die bisherige Markt- und Veranstaltungskonzeption mit den Schwerpunkten Frühjahrs-, Herbst- und Striezelmarkt werde grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Deshalb werden Striezelmarkt und Stadtfest im Weiteren nicht betrachtet.

Jedoch werden die Potenziale des Altmarktes nicht voll ausgeschöpft. Oberstes Ziel sei die Sicherung einer hohen Qualität an Märkten, Veranstaltung und Sondernutzungen.

In Ergänzung sei die Etablierung des Eislaufevents „Dresden on ice“ für einen Zeitraum von 6 Wochen mit Einbeziehung der Faschingszeit vorgesehen. Dieses soll ausgeschrieben und in Konzession vergeben werden.

Beim Frühjahrs- bzw. Herbstmarkt soll vor allem die zeitliche Ausdehnung reduziert und z. B. durch ein konkretes Motto das Erscheinungsbild verändert werden. Beide Veranstaltungen sollen für die Dauer von mindestens zwei Wochen mit drei eingeschlossenen Wochenenden in kommunaler Trägerschaft durchgeführt werden.

In der von der CIMA erarbeiteten Konzeption werden darüber hinaus Vorschläge für weitere Märkte und Veranstaltungen aufgezeigt. Dabei würde der Schwerpunkt auf Sommerspecials, sowie auf Regionen- bzw. Touristischen Märkten liegen. Dafür seien konkret acht Samstagstermine vorgegeben worden. Ebenso wären zukünftige Sondernutzungen möglich, wenn Qualität und Inhalt das vorhandene Angebot ergänzen. Allerdings soll keine permanente Bespielung des Altmarktes stattfinden, um die Anwohner nicht übermäßig zu belasten.

In der anschließenden Diskussion wird auf die gültige Beschlusslage zu den Sonntagsöffnungszeiten hingewiesen. Die Befürchtungen, dass die Regelungen damit ausgehebelt würden, werden durch Herrn Ruchay widerlegt. Zur Nachfrage in Bezug auf die geplante Übertragung der Entscheidungsbefugnis an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, erläutert Herr Ruchay, dass dies lediglich für die mögliche weitere inhaltliche Ausprägung des Veranstaltungskonzeptes gelte, z. B. die ein- bis zweitägigen Sommerspecials. Damit können auch kurzfristig Entscheidungen getroffen werden. Verwaltungsinterne Zuständigkeiten bleiben davon jedoch unberührt.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen. Es sind 14 Ortsbeiräte anwesend.

**Beschlussempfehlung V2169/13 OBR Alt 10.07.2013:**

Der Ortsbeirat Altstadt stimmt der Vorlage mehrheitlich zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 6

Frau Verch, Umweltamt, stellt die Vorlage vor. Der Entwurf des Landschaftsplanes in der Fassung vom April 2013 wurde auf der Grundlage des Vorentwurfs erarbeitet. Gegenüber dem Stand Vorentwurf erfolgten zahlreiche Aktualisierungen und inhaltliche Ergänzungen des Analyseteils und der Planungsziele, u. a. auf der Grundlage der Vorgaben des neuen Regionalplanes und aktueller verbindlicher Bauleitplanungen sowie aus der Analyse der Darstellungen des Flächennutzungsplan-Entwurfes. Berücksichtigt wurden neben den Ergebnissen von Fachgutachten zum Arten- und Biotopschutz bzw. zur erholungsbezogenen Grünvernetzung auch die Inhalte des Planes Hochwasservorsorge Dresden. Im weiteren Verfahren schließt sich an die Offenlage des Entwurfs die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen an. Die im Ergebnis der Abwägung zu berücksichtigenden Änderungen werden eingearbeitet. Die dann vorliegende überarbeitete Entwurfsfassung wird dem Stadtrat zur Kenntnisnahme bzw. Beschlussfassung vorgelegt.

Frau Verch erläutert die Aufgaben und Zielstellung. Der Landschaftsplan ist ein Fachplan des Naturschutzes, dessen vorsorgende Planung auf eine nachhaltige und dauerhafte Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes ausgerichtet ist. Die Darstellung erstreckt sich auf den vorhandenen und den zu erwartenden Zustand von Natur und Landschaft, die konkretisierten Ziele, einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte und die Ableitung von Maßnahmen zur Umsetzung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Des Weiteren ist der Landschaftsplan die ökologische Grundlage für die Bauleitplanung, die Grundlage für die Bewertung und den Ausgleich von Eingriffen sowie Maßstab für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Planungen und Projekten.

Die planerischen Aussagen des Landschaftsplans zielen auf eine nachhaltige Sicherung und Entwicklung des Naturhaushaltes und der Stadtlandschaft im Hinblick auf eine vielschichtig lebendige, lebenswerte und umweltfreundliche Stadt ab. Diesem Auftrag folgt das strategische Leitbild „Dresden - die kompakte Stadt im ökologischen Netz“. Zur Umsetzung der Ziele nachhaltiger Entwicklung werden im Landschaftsplan, insbesondere hinsichtlich der ökologischen Funktionen, die folgenden allgemeinen Grundsätze abgeleitet:

- vorsorgende Planung zur nachhaltigen und dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- kompakte Siedlungsstrukturen und gleichzeitig ausreichende Freiräume zur Gewährleistung der ökologischen Funktionen.

Unter Beachtung der vorstehend formulierten allgemeinen Grundsätze wird die strategische Leitidee der kompakten Stadt im ökologischen Netz raumbezogen konkretisiert. Das erfolgt in Form einer funktionalen Differenzierung des Stadtgebietes in Teilräume und der Formulierung der darauf Bezug nehmenden teilraumbezogenen Grundsätze für die kompakte Stadt im ökologischen Netz.

Strategisch wichtige Umweltfunktionen im Stadtgebiet werden verortet, so dass ein Netz aus Funktionsräumen und -korridoren und Grünverbundachsen entsteht. Im Folgenden werden für alle Bestandteile des Netzes sowie für alle Zellen-Kategorien teilraumbezogene Grundsätze formuliert und erläutert, welche Entwicklungsziele und Handlungserfordernisse für die betreffenden Räume beinhalten. Diese sind oft mittel- bis langfristig, zum Teil auch sehr langfristig angelegt.

#### Handlungsschwerpunkte in den Stadträumen der Altstadt:

##### 1. Innenstadt

Für diesen Stadtraum ist ein hoher Grad an baulicher Dichte kennzeichnend. Das Gebiet wird vom Elberaum durchschnitten und verfügt somit über einen wesentlichen Landschaftszug. Die größten internen Grünräume befinden sich mit Bürgerwiese und Blüherpark im Südostsegment mit Bezug zum Großen Garten. Durch Gebäuderückgang bzw. Entsiegelung und Neuanschaffung von Grünflächen soll die Anbindung zum Großen Garten im östlichen Anschluss an den Altstadtring verbessert werden. Der westliche Innenstadtbereich wird durch die Wiederherstellung einer Grünanlage im Zusammenhang mit der Neubebauung An der



Herzogin Garten aufgewertet. Anzustreben sei weiterhin die Abkehr vom städtebaulichen Idealbild der „steinernen Stadt“ bzw. „steinerne Plätze“. Die Erholungsflächen sind durch fußläufige und möglichst grünegeprägte Verbindungen mit hoher Aufenthaltsqualität zu vernetzen und insbesondere die Anbindung an den Elberaum, den Großen Garten und an das Ostragehege sind zu stärken. Schwerpunkte seien die Vervollständigung des westlichen und östlichen Altstadtringes und die Gestaltung einer ringförmigen Verbindung entlang kleiner Grünflächen und Plätze abseits der Hauptverkehrsstraßen in der Altstadt. Die Pirnaische Vorstadt sei ein Schwerpunkt für den Erhalt und die Förderung von Lebensräumen geschützter Gebäudebewohnender Tierarten. Eine besondere Bedeutung kommt dem Hochwasserschutz zu. Die rechtswirksamen Überschwemmungsgebiete von Elbe und Vereinigter Weißeritz werden als nachrichtliche Übernahmen dargestellt. Nach Abschluss bereits laufender sowie weiterer geplanter Maßnahmen der Hochwasservorsorge werde sich die Ausdehnung der Überschwemmungsgebiete in der Innenstadt künftig verringern.

## 2. Linkselbisches Stadtgebiet

Das linkselbische Stadtgebiet ist durch großflächige urbane Bereiche unterschiedlicher Prägung gekennzeichnet. Einerseits enthält der Stadtraum große Grünflächen, wie den Großen Garten. Andererseits sind örtlich dichte Bebauungen sowie Infrastruktur (Friedrichstadt) charakteristisch. Die nördliche Abgrenzung bilden die Elbwiesen und im Süden die Bahntrasse. Des Weiteren wird der Stadtraum von der Flutrinne Ostragehege durchschnitten. Im linkselbischen Stadtgebiet gilt es insbesondere, die bauliche Entwicklung auf vorhandene Bauflächen zu konzentrieren, die Versiegelung zu begrenzen, die angrenzenden Elbwiesen von Bebauung frei zu halten sowie ein dichtes Netz von kleineren Grün- und Freiflächen sowie begrünten Innenhöfen zu schaffen und durch Baumreihen und Alleen bzw. Grünstrukturen zu verbinden. Ausgewiesene Standorte für die Neuschaffung von Grünflächen beruhen zum Teil auf Festsetzungen in geltenden Bebauungsplänen (z. B. Friedrichstadt und Johannstadt). Die Entwicklung der Schlachthofinsel soll sich grundsätzlich an den Zielen des Rahmenplanes Nr. 736 Großes Ostragehege und Umfeld orientieren.

Das Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept stellt die Grundlage für die Übernahme von Zielen der Landschaftsplanung in den Flächennutzungsplan dar. Weitere Umsetzungsmöglichkeiten ergeben sich bei der Berücksichtigung in der Planung und Ausführung von Einzelvorhaben (z. B. Straßenbauvorhaben) oder bei Maßnahmen im Handlungsbereich der Naturschutzbehörden bzw. von privaten Flächennutzern.

## **5            Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt            V1829/12 Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999            beratend**

**hier:**

- 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- 2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes**
- 3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes**
- 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes**

Herr Herm, Stadtplanungsamt, erläutert den allgemeinen Teil. Der Flächennutzungsplan hat als vorbereitender Bauleitplan die Aufgabe, die bauliche und sonstige Nutzung aller Flächen auf gesamtstädtischer Ebene vorzubereiten und zu leiten. Der Regelungsinhalt erstreckt sich ausschließlich auf die Darstellung der Art der Bodennutzung in den Grundzügen und nach den voraussehbaren Bedürfnissen, d. h. auf Grundlage des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2002 bzw. des Räumlichen Leitbildes des Dresdner Stadtumbaus aus dem Jahr 2005. Die Darstellung erfolgt in einer verallgemeinerten, vergrößerten Form, d. h. ab einer Fläche von 2 ha, mit Ausnahme von Grünflächen ab 1 ha. Maßnahmen werden im Flächennutzungsplan nicht dargestellt.

Er schafft damit für seinen Geltungsbereich die planerischen Voraussetzungen für die verbindliche Bauleitplanung. Bebauungspläne sind nach BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Die Neuaufstellung wurde nun notwendig, da der aktuell wirksame Flächennutzungsplan derzeit nur ca. 68 % des heutigen Stadtgebietes abdeckt und des Weiteren auf veralteten Annahmen beruht (Planungshorizont 2005). Auch die Tatsachen, dass seit 2009 ein neuer Regionalplan rechtskräftig ist und seit 2002 tiefgreifende Änderungen beim Hochwasserschutz vorgenommen worden sind, machen eine Neuaufstellung erforderlich. In der vorangegangenen frühzeitigen Beteiligung gingen insgesamt 800 Stellungnahmen ein, 2348 einzelne Anregungen und Hinweise wurden aufgenommen, davon waren 2094 Hinweise städtebaulich relevant. Analog zum Landschaftsplan soll mit diesem Beschluss das Offenlage- bzw. Beteiligungsverfahren erfolgen.

Wichtige Rahmenbedingungen für den Flächennutzungsplan sind regionale Verflechtungen, die Entwicklung der Bevölkerung, der Wirtschaft bzw. der Infrastruktur unter Berücksichtigung von Natur und Umwelt. Dabei ist der Landschaftsplan die ökologische Grundlage, dessen Inhalte als Darstellung in den Flächennutzungsplan aufzunehmen sind.

Mit dem neuen Flächennutzungsplan werden u. a. folgende Ziele verfolgt:

- Erhaltung der Werte der Stadt in Einheit mit der Landschaft,
- Vorrang der Innenentwicklung,
- Verringerung des Flächenverbrauchs,
- Nutzung der Brachflächen als Entwicklungspotenziale.

Die enthaltenen Wohnbauflächenpotenziale sind im Beiplan Wohnen ausgewiesen. Unter Hinzuziehung der Bevölkerungsprognose bis 2025 wurde das Flächenpotenzial für Wohnbaustandorte sowie der Wohnbauflächenbedarf ermittelt. Im Ergebnis der Untersuchung wurde festgestellt, dass die Wohnbauflächenpotenziale der Stadt Dresden ausreichend sind, um die erwartete Neubaunachfrage bis 2025 zu decken.

Herr Kretzschmar verlässt den Sitzungsraum. Es sind nur noch 13 Ortsbeiräte anwesend.

Frau Backhaus erläutert die Planungsschwerpunkte /-ziele für den Bereich der Altstadt:

#### Stadtzentrum

- weitere bauliche und funktionale Entwicklung und Verdichtung insbesondere in den Entwicklungskernen Prager Straße, Neumarkt, Postplatz durch Ansiedlung oberzentraler und innenstadtrelevanter Nutzungen,
- Nutzung der Entwicklungspotenziale, z. B. Wilsdruffer Vorstadt (ehem. Heizkraftwerk Mitte), Herzogin Garten, Kunstquartier Neue Terrasse, Lingnerstadt,
- funktionale Arbeitsteilung/Stärkung Stadtzentrum - Verflechtungsräume, Erhaltung als Wohnstandort,
- Bewahrung des harmonischen Orts- und Landschaftsbildes sowie Sicherung von Grünausstattung und -vernetzung (z. B. Promenadenring).

Innerhalb des 26er Ringes ergibt sich ein Flächenpotenzial von ca. 22,3 ha.

#### Ostragehege

- Freizeit-, Kunst-, Kultur-, Wissenschafts- und Ausstellungspark mit überörtlicher Raumbedeutsamkeit in enger Vernetzung mit dem Landschaftsraum und mit dem Stadtzentrum,
- Weiterentwicklung von Messe/Kongress als Ankerbaustein für hochwertige, touristische attraktive Ansiedlungen und Nutzung des Erlweinschen Denkmalensembles, Vollendung des Sportparks/Sanierung des Sportstadions,
- Aufwertung und Schutz des Landschaftsraumes,
- Herstellung/Verbesserung der funktionalen und Grünverbindung zur Innenstadt über die Achse Pieschener Allee - Neue Terrasse.

Historische Friedrichstadt

- engere stadtstrukturelle Verknüpfung mit der Innenstadt und dem Landschaftsraum des Ostrageheges,
- Stärkung des Wohnstandortes Friedrichstadt durch Sanierung der Altbausubstanz und geeigneten Neubau z. B. im ehemaligen Bramschgelände,
- Stärkung des wohnnahen Zentrums Friedrichstadt durch Einordnung eines kleinen Einkaufszentrums,
- Erhaltung, Belebung und Pflege der wertvollen barocken und gründerzeitlichen Denkmalsubstanz.

Ehemaliger Kohlebahnhof

- Revitalisierung einer großen innerstädtischen Bahnbrache durch Standortaufwertung mit Hilfe von Freiraumgestaltung,
- Bildung eines Entwicklungskernes zur Ansiedlung anspruchsvollen Gewerbes in Innenstadtnähe auf dem aufgewerteten Standort,
- enge Verzahnung der Bauflächenentwicklung mit dem Grünraum entsprechend Wettbewerb,
- Schaffen einer weiträumigen Grünverbindung in Anlehnung an den historischen Weißeritzverlauf zwischen Altstadt kern und Plauenschem Grund.

Herr Fehlisch verlässt den Sitzungssaal. Es sind nur noch 12 Ortsbeiräte anwesend.

**Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 4 + 5:**Anmerkungen des Vorsitzenden:

Angeregt wird, die statistischen Daten im Landschaftsplan zu aktualisieren, da als Datengrundlage die Bevölkerungsprognose 2008 verwendet wurde.

Aufgrund des Verhältnisses zwischen Landschaftsplan und Flächennutzungsplan wird des Weiteren die parallele Aufstellung beider Pläne kritisiert. Dabei wird auf die unterschiedliche Zielstellung verwiesen und ein strukturiertes Verfahren gefordert, d. h. erst die Behandlung des Entwurfes des LP mit seinen Empfehlungen gespiegelt am rechtswirksamen FNP und anschließend die Behandlung des neuen FNP mit der Begründung der Abweichungen vom LP. Resultierende Zielkonflikte müssen anschließend begründet und gelöst werden.

- Nach Aussage von Frau Verch seien entsprechende Abstimmungen erfolgt; Grundlage sei der Vorentwurf.

Eine weitere kritische Anmerkung betrifft die Anlage 4, Punkt 4.5.3 des Landschaftsplanes, in dem darauf abgestellt wird, dass Freiräume bei der Wohnumfeldgestaltung aus (vorläufig) stillgelegten Kindereinrichtungen bzw. beim Brachenmanagement Freiflächen von ehemaligen Kindereinrichtungen und Schulen als Grünflächen gewonnen werden soll. Dies könne angesichts der rasant steigenden Kinder- und Schülerzahlen nicht das Ziel sein.

- Frau Verch betont, dass dieser Punkt nach Abwägung zurückgenommen wurde.

Bedenken gibt es ebenso zum Beiplan Wohnen im Flächennutzungsplan. Der Ansatz von 6000 Haushalten bis 2025 erscheint anhand der derzeit stattfindenden demografischen Entwicklung nicht ausreichend.

- Herr Herm verweist auf einen komplexen Ermittlungsprozess unter Berücksichtigung der Altersstruktur, der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und der zu erwartenden Zu-/Wegzüge.

Problematisch erscheint die dargestellte Bauflächenausweisung aufgrund der größtenteils in Privateigentum befindlichen Baulücken, auf die die Stadt Dresden keine Einflussmöglichkeiten habe. Somit müssten möglicherweise mehr Bauflächen ausgewiesen werden.

- Zum längerfristigen Umgang mit Brachen müsse eine Gesamtstrategie umgesetzt werden. Den Hemmnissen privater Eigentümer müsse in geeigneter Weise gegengesteuert werden. Es herrscht dennoch ein gewisses Gleichgewicht nach Aussage von Herrn Herm, so dass die Abwanderung ins Umland gestoppt werden konnte. Die Ausweisung von noch mehr Bauflächen sei nicht sinnvoll.

Zum Schluss vermisst er noch Angaben zur Johannstadt. Dieser Stadtteil weist eine große Zahl von Brachflächen auf, zu deren Entwicklung eine Aussage getroffen werden sollte.

#### Diskussion der Ortsbeiräte:

Kritisch wird auch durch die Ortsbeiräte die Durchführung eines parallelen Verfahrens für beide Pläne gesehen. Des Weiteren müsse für den Flächennutzungsplan ein längerer Planungshorizont gelten. Auch ein Vergleich zwischen derzeitiger und geplanter Nutzung sei wünschenswert, um zu erkennen, in welche Richtung sich die Stadt entwickeln soll.

Herr Herm verweist auf die entsprechenden Beipläne, in denen die geplanten Veränderungen bzw. Potenziale aufgezeigt werden.

Im Hinblick auf das Planungsziel der Innenentwicklung und die derzeit stattfindende Bevölkerungsentwicklung wird seitens des Ortsbeirates die Zulässigkeit von Einfamilienhäusern im Stadtzentrum (z. B. Bramschgelände) stark kritisiert.

Bedenklich sei weiterhin, dass Zielkonflikte oftmals nachteilig für die Bürger abgewogen werden. Als negatives Beispiel wird die derzeitige Errichtung von Wohnhäusern an der Freiburger Straße auf bisherigen Grünflächen genannt. Eine solche Entwicklung widerspreche den Vorgaben aus dem Landschaftsplan, welcher das Ziel des Erhaltes von Grünflächen, insbesondere in der Innenstadt, habe.

Nachfragen gibt es, inwieweit die zu erwartende Bevölkerungszunahme bei der Ausweisung der Wohnbauflächen in der Friedrichstadt berücksichtigt wurde. Herr Herm betont, dass für zukünftige Wohngebiete eine theoretisch mögliche Anzahl von Wohneinheiten ermittelt wird. Die konkreten Festsetzungen z. B. hinsichtlich Geschossigkeit erfolgen dann im Bebauungsplan.

Auf die Nachfrage, ob die stark gestiegene Zahl der Baumfällungen aufgrund der Änderung der Gehölzschutzsatzung Auswirkungen auf den Landschaftsplan habe, kann dies von Frau Verch nicht bestätigt werden.

Seitens der Ortsbeiräte wird betont, dass eine Einarbeitung in diese beiden umfangreichen Vorlagen in der kurzen Zeit nicht möglich sei. Herr Hilbrich beantragt aus diesem Grund die Vertagung der beiden Tagesordnungspunkte. Der Vorsitzende lässt über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Es sind 12 Ortsbeiräte anwesend.

#### Abstimmungsergebnis:

Vertagung beider Vorlagen auf die Sitzung am 04.09.2013

Ja 11 Nein 1 Enthaltung 0

## **6 Informationen, Hinweise und Anfragen**

Der Vorsitzende gratuliert nachträglich Frau Maschke zum Geburtstag.

#### Informationen durch den Vorsitzenden:

- Runder Tisch Postplatz:
  - o Wie bereits in der letzten Sitzung informiert wurde, können zwei Vertreter am Runden Tisch Postplatz teilnehmen. Herr Pohl und Herr Hilbrich erklären sich dazu bereit. Seitens der Ortsbeiräte gibt es keine Einwendungen.
- Die Beantwortung des Ordnungsamtes zur Anfrage von Herrn Dudeck bezüglich der Veranstaltungen am 17.06.2013 wird als Kopie ausgereicht.
- Einladung zur Eröffnung des Kinder- und Jugendfreizeitparkes im Quartier 24 (Schäfer-/Roßthaler-/Löbtauer Straße) am 15.07.2013, 16:00 Uhr,
- Pressemitteilung „2900 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht“,
- Pressemitteilung sowie Faltblatt zur Hochwassereigenvorsorge.

Anfragen und Hinweise der Ortsbeiräte:

Herr Dudeck kündigt im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013 einen Fraktionsantrag an, welcher nach der Sommerpause auch im Ortsbeirat behandelt werde.

Frau Gottwald schlägt vor, gemeinsam mit dem Ortsbeirat noch in diesem Jahr oder auch erst 2014 einen Besuch der Gemeinschaftsgärten bzw. der Internationalen Gärten durchzuführen.

Herr Pietrusky unterbreitet den Vorschlag, eine der nächsten Sitzungen im Französischen Kulturzentrum Dresden durchzuführen.

Der Vorsitzende schließt ca. 21:45 Uhr die Sitzung und wünscht allen eine erholsame Sommerpause.

André Barth  
Vorsitzender

Mandy Pretzsch  
Schriftführerin

Jürgen Dudeck  
OBR-Mitglied

Rainer Pietrusky  
OBR-Mitglied